

## Beitragsordnung

01. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
02. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages und die Aufnahmegebühren werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten jeweils am 01. Januar des Folgejahres in Kraft.
03. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

	Aufnahmegebühr	Mitgliedsbeitrag
Familien	25,- €	135,- €
Ehepaare(2 Personen)	20,- €	110,- €
Erwachsene	15,- €	70,- €
Senioren/Ehrenmitglieder	13,- €	55,- €
Erwachsene bis 21 Jahre	13,- €	60,- €
Jugendliche bis 17 Jahre	8,- €	50,- €
Kinder bis 7 Jahre	5,- €	35,- €

04. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe bzw. von Teileinzügen (halb - oder vierteljährig) sind beim Vorstand zu beantragen.
05. Wechsel der Anschrift und der Bankverbindung sind dem Vorstand sofort mitzuteilen.
06. Im Mitgliedsbeitrag sind die Sportversicherung und der Mitgliedsbeitrag an den Landessportbund enthalten.
07. Die Entrichtung des Beitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren im Monat Februar jedes Kalenderjahres.  
Bankverbindung: Kto. -Nr.: 3700330200 bei der Kreissparkasse Weißenfels BLZ.: 80054000
08. Bei Vereinseintritt im Laufe eines Kalenderjahres ist der Mitgliedsbeitrag anteilig zu entrichten. Die Aufnahmegebühren bleiben davon unberührt.
09. Nach Abstimmung mit dem Vorstand werden in begründeten Fällen Beitragsermäßigungen erlassen.
10. Nach Abstimmung mit dem Vorstand ist auch eine halbjährliche Abbuchung möglich.

Diese Beitragsordnung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Der Vorstand